



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 1. September 2020

Seite 1 von 2

Träger im Ausbildungsprogramm,
Regionalagenturen und
Bezirksregierungen

Aktenzeichen II A 5
bei Antwort bitte angeben

Per E-Mail

Anna Wohlt
Telefon 0211 855-3116
Telefax 0211 855-
Anna.Wohlt@mags.nrw.de

Trägerinformation Nr.4 – 2020 zum Ausbildungsprogramm NRW

Förderung „Ausbildungsprogramm NRW“ aus Mitteln des ESF
Hier: Umgang mit dem Bundesförderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Mit der vorliegenden Trägerinformation Nr. 4 zum Ausbildungsprogramm NRW informiert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen über den Umgang mit der „Ausbildungsprämie plus“ bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus durch den Bund.

Zum 01. August 2020 ist die erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ in Kraft getreten. Die Förderrichtlinie enthält u.a. eine Ausbildungsprämie in Höhe von 3.000 Euro für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat – ihr Ausbildungsniveau erhöhen.

Für das ESF Programm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ausbildungsprogramm NRW“ ist zu beachten, dass eine Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowohl durch das Ausbildungsprogramm NRW als auch durch die Bundesförderung „Ausbildungsplätze sichern“ nicht zulässig ist.

Um Doppelförderungen auszuschließen, erklärt der Bildungsträger mit den Antragsunterlagen, dass für die beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

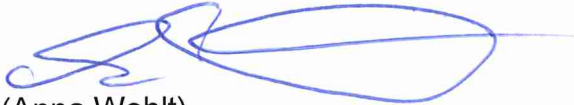
Der zur Verfügung stehende Muster-Weiterleitungsvertrag, der zwischen Bildungsträger und Betrieb als Weiterleitungspartner geschlossen wird, ist um einen entsprechenden Passus ergänzt worden.

Das MAGS bitten um Beachtung und Nutzung des überarbeiteten Weiterleitungsvertrags zum Ausbildungsprogramm NRW.

Der Muster-Weiterleitungsvertrag steht ab sofort auf <https://www.mags.nrw/esf-zuwendung> (unter 2.10. Ausbildungsprogramm NRW“) zur Verfügung.

Bei den hier gemachten Angaben handelt es sich nicht um Nebenbestimmungen zu einem Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid) gemäß §36 VwVfG.NRW.

Mit freundlichen Grüßen



(Anna Wohlt)